

Protokoll der Bürgerversammlung Schlesen am 17.11.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende siehe Teilnehmerliste – die Sitzung fand unter der 3G-Regelung statt
Protokollführerin: Corina Lütt

TOP1: Die Bürgermeisterin, Frau Funk, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Sie stellt dem Plenum die Gäste der Firma Innovar Solar, Herrn Gerdes und Herrn Rabe, vor.

Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert nach der Präsentation des Projektes, Fragen an die Vertreter des Projektteams zu richten.

TOP2: Herr Rabe und Herr Gerdes stellen das Projekt „Solarpark Schlesen“ den Anwesenden vor. Im Anschluss ergeben sich Fragen, die im Modus Frage – Antwort im Folgenden aufgelistet werden.

Frage: Wird ein Umspannungswerk benötigt?

Antwort: Ja, dieses wird aber nicht auf der Solarfläche errichtet, sondern dort, wo der Netzbetreiber den Anschlusspunkt identifiziert.

Frage: Inwieweit steht die Fläche fest? Sind Änderungen möglich?

Antwort: Die angebotene Fläche steht fest, kann also nicht mehr verschoben werden. Allerdings stellt das Angebot eine Bruttofläche dar. Das bedeutet, dass noch Fläche aufgrund behördlicher Auflagen abgezogen werden könnte. Somit würde dann nicht das gezeigte Areal komplett genutzt werden. Die Planungsanzeige bei dem Kreis Plön läuft derzeit. Sollte die Fläche nicht geeignet sein, wird die Gemeindevertretung informiert.

Frage: Wie viel Abstand bleibt zu den Wohngebieten?

Antwort: Sowohl die Eigentümer als auch die Firma Innovar Solar werden mit aller gebührenden Rücksicht auf die Einwohner Schlesens die Abstände zwischen Häusern und Solarpark großzügig einhalten. Weiterhin würde bei der Auswahl der Bepflanzungen berücksichtigt werden, an welchen Stellen der Bewuchs höher und größer gewählt werden muss, damit die Anlage bestmöglich verdeckt wird. Das erfolgt in einer Detailplanung, falls die Anlage errichtet wird.

Frage: Können sich weitere Landbesitzer dem Projekt anschließen?

Antwort: Prinzipiell ja, aber jede einzelne Fläche muss vorab geprüft werden, ob ein Ausschlusskriterium vorliegt. Außerdem muss die Gemeindevertretung darüber befinden, wie viel Fläche sie innerhalb der Gemeindegrenzen für erneuerbare Energien freigeben möchte. Zudem muss von Seiten des Netzbetreibers geprüft werden, welche Kapazitäten die vorhandenen Stromleitungen in der Lage sind, aufzunehmen. Auch eine spätere Anbindung von Flächen ist optional möglich, wenn die Gemeinde diesem Vorhaben zustimmt.

Frage: Ist es möglich, dass die Haushalte in Schlesen sich dem Projekt mit Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern anschließen?

Antwort: Nein, da die Firma Innovar Solar nur Freiflächen plant und die Spannungen in PV-Anlagen auf Dächern und in der Freifläche nicht kombinierbar sind.

Frage: Wie ist die rechtliche Konstellation des Solarparks?

Antwort: Der Investor ist eine Solar GmbH, der in mehreren Ländern den Ausbau für erneuerbare Energien vorantreibt und sich als Betreiber der Anlage verantwortlich zeichnet. Der Solarpark geht in das Eigentum der Gesellschaft über.

Frage: Wird die Fläche gepachtet oder gekauft?

Antwort: Die Fläche wird gepachtet. Der alte Zustand wird nach 30 Jahren wiederhergestellt. Dafür wird ein separates Konto vom Betreiber eingerichtet, damit der Rückbau gesichert ist.

Frage: Wie erfolgt die Verankerung der Module im Boden?

Antwort: Der Bau erfolgt rückstandslos. Es gibt keine Fundamente. Das Gestänge, auf dem die Platten befestigt werden, wird in den Boden gerammt und die Module werden verschraubt. Somit findet wenig Eingriff in Boden und Natur statt.

Frage: Wenn die Platten in einem bestimmten Winkel befestigt werden, erfolgt die Ableitung des Regenwassers punktuell. Ist für eine ausreichende Entwässerung gesorgt?

Antwort: Es erfolgt auf alle Fälle im Verlauf des Prozesses eine ausführliche Überprüfung hinsichtlich der Regenmenge, der Beschaffenheit des Bodens und des Fließverhaltens. Die tiefgehende Prüfung erfolgt nach dem Aufstellungsbeschluss durch die Gemeinde. Dieser Beschluss autorisiert das Planungsbüro nur, die zuziehenden Behörden zu kontaktieren und detailgetreuer zu planen. Dann kann der B-Plan aufgestellt werden. Noch vor dem Satzungsbeschluss wird die Gemeinde erneut informiert und erst dann können die Gemeindevertreter final abstimmen.

Frage: Muss überall eine Einfriedung erfolgen?

Antwort: Nein, wenn die Gemeinde und die Einwohnerinnen und Einwohner keine Notwendigkeit sehen, wird nur dort lebend eingefriedet, wo es gewünscht wird.

Frage: Findet der Landesentwicklungsplan Anwendung?

Antwort: Ja, aber da es in Schlesen keine Vorrangflächen gibt (Anmerkung: Autobahnen, Mülldeponien, etc) kann jede Fläche, die die Gemeinde für geeignet hält, per Planungsanzeige geprüft werden. Dieses Verfahren läuft im Moment.

Frage: Wird der Strom in Gänze abtransportiert?

Antwort: Ja, wird er; der Strom wird komplett in das Netz gespeist.

Frage: Werden Speicher gebaut?

Antwort: Nein, der Strom, der in der Anlage produziert wird, wird auch in Zukunft nach dem Abschalten der Atomkraftwerke und der Braunkohlemeiler benötigt werden.

Frage: Wie groß würde das Umspannungswerk sein?

Antwort: Es umfasst 750 Quadratmeter, wird aber nicht auf der Fläche gebaut, sondern am Einspeisepunkt.

Frage: Wie sieht die Vorrangschaltung aus?

Antwort: Das liegt in der Hand des Netzbetreibers, der Schleswig-Holstein Netz AG. Die Bestimmungen haben keine direkte Auswirkung auf die Anlage.

Frage: Wie lange dauert die Realisierung?

Antwort: Bis die Bauarbeiten starten könnten, wird es noch ca. 1 ½ Jahre dauern.

Frage: Wie wird der Boden unter der Aufständerung genutzt?

Antwort: Es können dort Schafe, Ziegen oder Hühner weiden.

Frage: Blenden die Platten?

Antwort: Nein, es muss ein Blendgutachten erstellt werden.

Frage: Werden die Platten stetig nachjustiert mit dem Lauf der Sonne?

Antwort: Nein, es wird im Vorfeld berechnet, wie die Platten zur maximalen Ausnutzung der Sonnenenergie gestellt werden müssen.

Frage: Wird das Grundstück eingezäunt?

Antwort: Ja, aus versicherungstechnischen Gründen ist das ein Muss. Allerdings erfolgt eine zusätzliche Lebendeinfriedigung mit einheimischen Gehölzen.

Frage: Bleibt ein Spalt für die Tiere zwecks Möglichkeit des Passierens?

Antwort: Ja, ein ca 20 cm breiter Spalt vom Boden ermöglicht es Niederwild, die Anlage zu betreten.

Frage: Wird die Fläche mit einer Kamera überwacht?

Antwort: Das hängt davon ab, ob eine potentielle Gefahr besteht. Der Versicherer wird dann eine Auflage gegebenenfalls stellen.

Frage: Wird es den Bürgerstrom geben?

Antwort: Es laufen intensive Gespräche seitens der Firma Innovar Solar mit potentiellen Stromanbietern. Ziel soll es sein, dass das Projekt die Möglichkeit offeriert, vergünstigten Strom aus erneuerbaren Energien, den Einwohnerinnen und Einwohner aus Schlesien anzubieten.

Herr Peter Wiegner lobt das Projekt als eine zukunftsorientierte Möglichkeit seitens der Gemeinde, die Energiewende zu begleiten und sich ökologisch auszurichten.

GV Harländer schließt sich den Worten seines Vorredners an und betont den Nutzen einer PV-Anlage. Zudem regt er an, eine Diskussion zu führen, ob und wie die Anwohnerinnen und Anwohner über die Realisierung des Solarparks denken.

Frage: Es wurde vorgestellt, dass die Gemeinde bei einer Einspeisung von ca. 37 MW eine jährliche Vergütung von 74.000 EUR erhält. Unterliegt der Wert einer Schwankung, wenn die Einspeisung variiert?

Antwort: Der Netzantrag ist gestellt. Wenn es die Möglichkeit gibt, die volle Einspeisung vorzunehmen, dann unterliegt der Wert keinerlei Schwankung. Als Rechengröße werden ca. 1.000 Sonnenstunden angenommen. Es handelt sich um eine vorsichtige Schätzung.

Anmerkung des GV Christian Schoel bei einem 23 Grad geneigten Modul und einer Länge von ca. 2 Meter mit einem Abstand zur nächsten Platte wird es vermutlich keine Probleme mit dem Versickern des Regenwassers geben.

Anmerkung eines Anwohners: Bei dem angepeilten Abstand zwischen Anwohnern und Solarpark und zusätzlicher Begrünung sei der Stresslevel gering.

Frage: Wird der Kirchenweg in Mitleidenschaft gezogen?

Antwort: Nein, die Wege werden nicht berührt.

Frage: Kann die Gemeinde garantieren, dass auch zukünftige Interessenten für eine PV-Anlage nicht näher an die Häuser heranrücken?

Antwort der Bürgermeisterin: Nein, eine Annäherung an die Häuser ist ausgeschlossen.

Herr Rabe von Innovar Solar erklärt, dass eine Verschiebung von Flächen schon deshalb nicht möglich sei, da in einem Bebauungsplan die Flurstücke angegeben sein müssen.

Frage: Ist weiterhin eine Bebauung der Lüttschen Koppel möglich?

Antwort: Ja, das ist möglich, wenn weiteres Bauland ausgewiesen werden würde.

Frage: Muss beim Thema Brandschutz etwas berücksichtigt werden hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr?

Antwort: Nein, es werden Schulungen für die Kameradschaft angeboten, deren Kosten der Investor übernimmt.

Der GV Harländer fragt erneut, ob es Einwände gegen das Projekt gibt.

Antwort eines Einwohners: Es ist schade, dass der Strom nicht gespeichert wird. Es wird befürchtet, dass der Nutzung und die Einspeisung damit das Ziel des Projektes verfehlen.

Antwort von Innovar Solar: Der Investor hat großes Interesse daran, dass die vollständige Produktion des Stroms in das Stromnetz eingespeist wird. Ansonsten würde die Anlage sich nicht rentieren. Das ist bei einer solchen Größenordnung aber Voraussetzung und liegt im Interesse des Betreibers. Zudem weisen Studien, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurden darauf hin, dass das Land nach dem Zurückfahren der fossilen Energien in eine Stromlücke laufen wird, so dass der produzierte Strom auf alle Fälle vollständig genutzt werden wird.

Frage: Gibt der Netzbetreiber eine Garantie, dass der Strom über 30 Jahre abgenommen werden kann?

Antwort: Ja, das ist der Grund, warum eine Anfrage bei dem Netzbetreiber erfolgt.

Anmerkung eines Anwohners: Es gibt viele Gehölze, die prädestiniert sind, den Blick auf die Anlage zu nehmen, so dass ein Sichtschutz garantiert ist.

Eine Anwohnerin ergänzt, dass der Blick auf die Anlage nicht als störend empfunden werden würde. Wichtig sei jedoch, dass die Gemeinde Zugriff auf den Ökostrom erhält, wenn der Bürgerstrom realisiert werden könnte. Diese Aussage findet Zustimmung.

Ein Anwohner konstatiert, dass selbst wenn der Sichtschutz nicht zu 100% gewährleistet sein sollte, die positiven Aspekte überwiegen, die ein Solarpark für Umwelt, Bürgerinnen und Bürger und Gemeinde mit sich bringen.

Frage: Mit welchem Einspeisepreis wird kalkuliert?

Antwort: Es wird mit 5 Cent pro Kilowattstunde.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen erfolgen, schließt Anja Funk die Sitzung.